

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.11.2014

Beschlussantrag Nr. : 206-2014

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2014			
Hauptausschuss	25.11.2014			
Stadtrat	03.12.2014			

Beschlussgegenstand:

Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen und ermächtigt die Oberbürgermeisterin, diese entsprechend dem Erkenntnisgewinn als Dienstanweisung zu erlassen.

Begründung:

Gemäß Entwurf zum Bericht über die überörtliche Prüfung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz" stellte der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt fest, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen über keine durch den Stadtrat beschlossene Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie als Grundlage für die Arbeit der Verwaltung und Maßstab für die Dokumentation der Entscheidungen verfügt.

Zu regelnde Inhalte der vorliegenden Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie, die die Grundlage der Bewertung und damit der Haushaltsplanung und -durchführung der Zukunft bilden, sind wichtige Angelegenheiten i.S.d. § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und bedürfen daher eines Beschlusses durch den Stadtrat.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **206-2014**

Anlagen:

Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie